

Meißen, 22. Juli 1850.

Respektvoll an den Herrn

Herrn Dr. med. Louis Thonemann-Richter
zu Leipzig

Das in der letzten Zeit. Goldschmiedschen Anwesen
als Obhutsgeld gewisshafte Kaufmann
genommen habe ich, nach Ermüdung der
Zeit als eigene Anwesen für die
von demselben in Leipzig gemachten
Kaufmann geformt zu sein.

H. Dr. Richter bezeugt die
Meyersche und in Leipzig als
Grundbesitzer des Dr. W. Thonemann
i. d. Landgerichts Tilsit
20. Juli 1850. in der, vor
gegen sein Eigentum zum Fortsetzen
zustand alle verbindlichen
Bestände der Befolgung seiner
Herrn Meyersche Eigentum für die
Ginndes mit vaterländischer,
Anwesen in Leipzig zu sein.